

Anlage zur 2. Teiländerung der Schulentwicklungsplanung (2022-2027) des Landkreises Teltow-Fläming für die Planungsregion Nord

Antrag der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow vom 27.02.2024 zur Aufnahme einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in die Schulentwicklungsplanung 2022-2027

Die Gemeinde begründet ihren oben genannten Antrag wie folgt:

Die bestehenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinden, die Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow sowie das Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde, seien nicht geeignet, den von der Gemeinde festgestellten Bedarf quantitativ und qualitativ zu decken. Aus diesem Grund müssten viele Kinder der Gemeinde auf Schulen in benachbarten Gemeinden ausweichen. Aus der Sicht der Gemeinde würde eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe die bestehende Lücke zwischen der Oberschule und dem Gymnasium decken.

Die Gemeinde bezweckt mit dem zusätzlichen Schulangebot, dass für jedes Kind mit Wohnort in der Gemeinde ein Schulplatz an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule gewährleistet wird. Die Gemeinde belegt mit Angaben der Statista GmbH einen Bevölkerungsanteil der 7. bis 10. Klässler von 3,69 %. Die Gemeinde informiert über einen Bedarf von ca. 1.100 Schulplätzen, denen nur 700 verfügbare Plätze in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 gegenüberstehen.

Der Landkreis beantwortete den oben genannten Antrag mit einer Zwischenmeldung vom 21.08.2025. Darin erläutert der Landkreis, dass zum Zeitpunkt des Schreibens die 2. Teiländerung der Schulentwicklungsplanung für die Planungsregion Nord, zu der auch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gehört, erarbeitet werde. In dem Zusammenhang wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die abschließende Entscheidung über den vorliegenden Antrag von dem Abschluss der 2. Teiländerung der Schulentwicklungsplanung abhängig sei.

Diese 2. Teiländerung liegt nun vor. Aus diesem Grund möchte der Landkreis in dieser Anlage konkret auf das Prüfungsergebnis zum Antrag der Gemeinde eingehen.

Erfordernis der Errichtung einer Gesamtschule in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Grundsätzlich ist der Landkreis Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Andere Gemeinden können Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sein, wenn die Schülerzahl für die Errichtung oder Fortführung einer in der Schulentwicklungsplanung als notwendig bezeichneten weiterführenden allgemeinbildenden Schule vorhanden oder innerhalb von fünf Jahren zu erwarten ist. (vgl. § 100 I BbgSchulG)

Der Schulträger ist gemäß § 104 I BbgSchulG berechtigt und verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht insbesondere, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung als erforderlich bezeichnet ist. Bei der Errichtung von Schulen muss die Mindestzügigkeit (2 Züge gemäß § 103 I BbgSchulG) für wenigstens fünf Jahre ab der Eröffnung gesichert sein. In dem Zusammenhang wird außerdem auf § 104 II BbgSchulG verwiesen. Demnach bedarf die Errichtung einer Schule grundsätzlich der Genehmigung durch das MBSJ. Dabei ist u. a. die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 103 BbgSchulG maßgeblich.

Eine Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 13, vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und umfasst in integrierter Form den Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife, den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Sie soll eine individuelle Gestaltung der Schullaufbahn in der Sekundarstufe I, auch im Hinblick auf ihre Fortsetzung in der Sekundarstufe II ermöglichen. (vgl. 20 I BbgSchulG)

Die Einrichtung der Jahrgangsstufe 11 an einer Gesamtschule setzt gemäß Punkt 8 Absatz 1 VV-Unterrichtsorganisation voraus, dass mindestens 40 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (GOST) vorliegen.

Der Landkreis hat im Rahmen der 2. Teiländerung die bisherige sowie die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen mit den vorhandenen Standortkapazitäten abgeglichen. Die Analyse führt zu folgenden Ergebnissen:

Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow

Die aktuelle Kapazität der Oberschule beträgt 312 Schülerinnen und Schüler.

Die Prognose (siehe Tabelle 1) zeigt jedoch durchgehend deutlich höhere Schülerzahlen, die bis mindestens 2030/31 nicht unter 380 SuS fallen. Damit ist die Kapazität überschritten und bleibt es voraussichtlich mittelfristig.

Tabelle 1: Oberschule "Herbert Tschäpe" Blankenfelde-Mahlow - Prognose Schülerzahlen (2025-2030)

2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
351	382	389	388	388	381

Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde

Die Höchstkapazität am Standort liegt aktuell bei 728 SuS. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass am Schulstandort bis mindestens 2030/31 noch 100 freie Schulplätze prognostisch zur Verfügung stehen. Damit besteht kein zusätzlicher Kapazitätsbedarf im gymnasialen Bereich.

Tabelle 2: Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde - Prognose Schülerzahlen in Sek I + II (2025-2030)

2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
667	685	700	686	659	628

Fazit:

Aufgrund der stabilen Kapazitätsreserven am Gymnasium sieht der Landkreis keinen Bedarf eine weitere Sekundarstufe II einzurichten. Die vorhandenen Strukturen decken den Bedarf ab.

Die prognostizierten Schülerzahlen zeigen ferner einen stabilen Trend, der eine punktuelle Kapazitätserweiterung rechtfertigt, nicht jedoch eine strukturelle Neuausrichtung des Schulnetzes. Die vorhandenen freien Kapazitäten am Gymnasium sichern bereits heute die Versorgung im Sek II-Bereich, sodass aufgrund der aktuellen Datenlage keine Versorgungslücke erkennbar ist. Aufgrund dieser Datenlage ist keine Mindestzügigkeit (2) für fünf Jahre für die Errichtung einer neuen Gesamtschule zu erkennen.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Gesamtschule nicht erfüllt.

Stattdessen empfiehlt der Landkreis, die Oberschule „Herbert Tschäpe“ um einen weiteren Zug (4 Klassen mit je 25 SuS) zu erweitern. Dies ist eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Maßnahme, um den absehbaren Engpass in der Sekundarstufe I in der Gemeinde zu beheben. Die Gemeinde ist als Schulträger der Oberschule verpflichtet, bestehende Engpässe zu beseitigen, bevor neue Schulstrukturen geschaffen werden.

Die Errichtung einer Gesamtschule hätte Auswirkungen auf die Schülerzahlen der umliegenden Schulstandorte in Rangsdorf, Ludwigsfelde und Zossen. Da diese Standorte ebenfalls Teil regionaler Schulentwicklungsprozesse sind, müssen mögliche Verschiebungen umfassend analysiert werden. Das Anwahlverhalten für eine weiterführende allgemeinbildende Schule konzentriert sich in der Regel nicht nur auf den Radius der Gemeindegrenzen, sondern ragt oft deutlich darüber hinaus. Die aktuellen Daten zeigen, dass die SuS der Oberschule „Herbert Tschäpe“ auch aus Zossen, der Gemeinde Am Mellensee, Großbeeren, den Landkreisen LDS, PM und Berlin stammen. Daher sind für die Errichtung einer neuen Gesamtschule auch unbedingt die Kapazitäten der umliegenden Schulstandorte mit einer Sekundarstufe II für einen längeren Zeitraum zu betrachten.

Der Landkreis bestrebt in dem Zusammenhang die Erweiterung der Kapazitäten an den Gymnasien in seiner Trägerschaft in Rangsdorf und Ludwigsfelde. Eine neue Gesamtschule könnte folglich zu Überkapazitäten an benachbarten Standorten führen.

Diese überregionalen Effekte der Schülerströme auf die Standortkapazitäten werden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2027 bis 2032 vertieft untersucht.